| Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt | Logo Berlin mit Bär und Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mit Wappen |
| --- | --- |

Es gilt das gesprochene Wort

53. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 23.06.2021

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr.** 15 der BV Dr. Christine Scherzinger (Die Linke)

|  |
| --- |
|  |

„Problemimmobilie Stubenrauchstr. 3 in Friedenau?“

Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Scherzinger,

ich beantworte die Anfrage wie folgt:

# 1. Frage

Wie viele Wohnungen stehen in der Stubenrauchstraße 3 nach Kenntnisstand des Bezirksamts noch immer leer (Veränderungen seit mündlicher Anfrage September 2020)?

Antwort auf 1. Frage

Der Zweckentfremdungsstelle ist unverändert ein Leerstand von 12 Wohnungen bekannt.

2. Frage

Inwieweit sind Schritte des Bezirksamts geplant, die Bautätigkeiten und die Rückführungen der Wohnungen in den Wohnungsmarkt zu beschleunigen?

Antwort auf 2. Frage

Der Leerstand der Wohnungen wurde durch die Zweckentfremdungsstelle genehmigt. Der Genehmigung ging eine Prüfung voraus, inwieweit eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Wohnungen zu Wohnzwecken erfolgt. Dies konnte die Zweckentfremdungsstelle feststellen. Es handelt sich um eine aufwendige, denkmalgerechte Sanierung, die naturgemäß mehr Zeit in Anspruch nimmt, als üblicherweise benötigt wird. Der Baufortschritt wird regelmäßig kontrolliert. Eine weitergehende Möglichkeit, die Bautätigkeiten und die Rückführungen der Wohnungen in den Wohnungsmarkt zu beschleunigen, hat die Zweckentfremdungsstelle nicht. Die (vollständig belegten) Bemühungen führen in der rechtlichen Beurteilung dazu, dass eine Leerstandsgenehmigung zu erteilen ist, da der Eigentümer durchgängig das Ziel der denkmalgerechten Wiederherstellung verfolgt.

1. Nachfrage

Kommt das Bezirksamt noch immer zum Schluss, dass es sich hierbei um keine Zweckentfremdung handelt?

Antwort auf 1. Nachfrage

Der Leerstand wurde genehmigt; somit liegt eine Zweckentfremdung nicht vor. Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Nachfrage

Inwieweit ist dem Bezirksamt eine Rattenplage auf dem Gelände bekannt und ist bereits handelnd tätig geworden?

Antwort auf 2. Nachfrage

ZUARBEIT JUGS: Dem Bezirksamt wurde seit 2014 kein Rattenbefall auf der Immobilie gemeldet.

Bezirksstadträtin Christiane Heiß